Zeitschrift: Shab.ch : schweizerisches Handelsamtsblatt = Fosc.ch : feuille officielle

suisse du commerce = Fusc.ch : foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 138 (2020)

Heft: 126

Anhang: Meldungsanhänge : auf den nachfolgenden Seiten werden alle

Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Meldungsanhänge

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

Konkurspublikation/Schuldenruf INOFINA AG in Liquidation Konkurspublikation/Schuldenruf Keyco AG in Liquidation SOFISA SA

Umwandlung von Wertpapieren Busland AG

Rubrik: Finanzmarkt **Unterrubrik:** FINMA-Konkurs

Publikationsdatum: SHAB - 02.07.2020 Meldungsnummer: FM10-0000000054

Publizierende Stelle:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse

27, 3008 Bern

Konkurspublikation/Schuldenruf INOFINA AG in Liquidation

Schuldner:

INOFINA AG in Liquidation CHE-113.018.211 Brünigstrasse 131A 6060 Sarnen Der rechtlich massgebliche Inhalt der Publikation ergibt sich aus dem PDF-Anhang.

1. Schuldner(in): INOFINA AG in Liquidation

CHE-113.018.211 Brünigstrasse 131 A

6060 Sarnen

2. Konkurseröffnung: 24. Juni 2020, 08:00 Uhr

3. Verfahren: Bankenkonkursverfahren

Für bankspezifische Verfahrensfragen vgl. Publikation

4. Eingabefrist: 3. August 2020

Forderungseingaben haben bei der Konkursliquidatorin zu erfolgen

5. Herausgabe- und Meldepflicht: Schuldner der Gemeinschuldnerin sowie Personen, welche Vermögens-

werte der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, haben sich innert der Eingabefrist bei der Konkursliquidatorin zu melden und ihr die Vermögenswerte zur Verfügung zu stellen. Ein bestehendes Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung oder die Heraus-

gabe ungerechtfertigterweise unterbleibt.

6. Herausgabeansprüche: Die Gläubiger und Personen, welche im Besitz der Gemeinschuldnerin

befindliche Vermögensgegenstände beanspruchen, sind aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche innert gesetzter Frist der Konkursliqui-

datorin unter Vorlage der Beweismittel anzumelden.

7. Konkursliquidator(in): RA Tatjana von Kameke

FINLEX AG

Dufourstrasse 147 Postfach 3081 CH-8034 Zürich

Tel.: +41 (0)44 545 87 15

8. Konkursort: Sarner

9. Hinweis: Forderungen, welche bereits aufgrund der von der Eidgenössischen Fi-

nanzmarktaufsicht FINMA am 15.2.2018 verfügten Liquidation bei der Liquidatorin angemeldet wurden, brauchen nicht erneut angemeldet zu werden. Es können jedoch Aktualisierungen (z.B. in Bezug auf Zins)

nachgemeldet werden.

10. Bemerkungen: Für Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Konkursliquidatorin

oder an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

(Tel. Nr. +41 (0)31 327 98 88, E-Mail: questions@finma.ch)

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Rubrik: Finanzmarkt **Unterrubrik:** FINMA-Konkurs

Publikationsdatum: SHAB - 02.07.2020 Meldungsnummer: FM10-0000000053

Publizierende Stelle:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse

27, 3008 Bern

Konkurspublikation/Schuldenruf Keyco AG in Liquidation

Schuldner:

Keyco AG in Liquidation CHE-100.834.483 Säntisstrasse 1 9500 Wil Der rechtlich massgebliche Inhalt der Publikation ergibt sich aus dem PDF-Anhang.

1. Schuldner(in): Keyco AG in Liquidation

CHE-100.834.483 Säntisstrasse 1 9500 Wil

2. Konkurseröffnung: 24. Juni 2020, **0**8:00 Uhr

3. Verfahren: Bankenkonkursverfahren

Für bankspezifische Verfahrensfragen vgl. Publikation

4. Eingabefrist: 3. August 2020

Forderungseingaben haben bei der Konkursliquidatorin zu erfolgen

5. Herausgabe- und Meldepflicht: Schuldner der Gemeinschuldnerin sowie Personen, welche Vermögens-

werte der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, haben sich innert der Eingabefrist bei der Konkursliquidatorin zu melden und ihr die Vermögenswerte zur Verfügung zu stellen. Ein bestehendes Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung oder die Herausgabe

ungerechtfertigterweise unterbleibt.

6. Herausgabeansprüche: Die Gläubiger und Personen, welche im Besitz der Gemeinschuldnerin be-

findliche Vermögensgegenstände beanspruchen, sind aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche innert gesetzter Frist der Konkursliquidatorin

unter Vorlage der Beweismittel anzumelden.

7. Konkursliquidator(in): RA Tatjana von Kameke

FINLEX AG

Dufourstrasse 147 Postfach 3081 CH-8034 Zürich

Tel.: +41 (0)44 545 87 15

8. Konkursort: W

9. Hinweis: Forderungen, welche bereits aufgrund der von der Eidgenössischen Fi-

nanzmarktaufsicht FINMA am 15.2.2018 verfügten Liquidation bei der Liquidatorin angemeldet wurden, brauchen nicht erneut angemeldet zu werden. Es können jedoch Aktualisierungen (z.B. in Bezug auf Zins) nachge-

meldet werden.

10. Bemerkungen: Für Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Konkursliquidatorin o-

der an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

(Tel. Nr. +41 (0)31 327 98 88, E-Mail: questions@finma.ch)

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter **Unterrubrik:** Anleihe, Dividende, Ausschüttung

Publikationsdatum: SHAB - 02.07.2020 **Meldungsnummer:** UP02-0000000192

Kanton: FR

Publizierende Stelle:

SOFISA SA, Grand-Places 14, 1700 Fribourg

SOFISA SA

SOFISA SA CHE-102.927.670 c/o: Bertrand Ribi Gestion SA Grand-Places 14 1700 Fribourg Zinssatz Periode 2020-2021

Mitteilung an die Vorzugsnamenaktionäre der Sofisa SA, Fribourg:

Der Zinssatz für die Berechnung der Dividende der Periode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 beträgt 3.23% p.a.

Fribourg, den 2. Juli 2020

SOFISA SA

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter Unterrubrik: Umwandlung von Wertpapieren Publikationsdatum: SHAB - 02.07.2020 Meldungsnummer: UP03-0000000023

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Busland AG, Bucherstrasse 1-3, 3400 Burgdorf

Umwandlung von Wertpapieren Busland AG

Busland AG CHE-112.982.854 Bucherstrasse 1-3 3400 Burgdorf Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum-Gesetz) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen alle nicht börsenkotierten Aktiengesellschaften ihre Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln (Art. 622 OR). Die anonymen Inhaberaktien werden abgeschafft und durch Namenaktien ersetzt.

Bitte beachten Sie das beigefügte PDF mit der Aufforderung zur Meldung. Freundliche Grüsse Busland AG



An die Aktionärinnen und Aktionäre der Busland AG

Busland AG

Bucherstrasse 1 -3 Postfach 1072 CH-3401 Burgdorf www.bls.ch/bus

Kontakt Livia Schneeberger

Direkt +41 58 327 50 26 l.schneeberger@busland.ch





Burgdorf, 1. Juli 2020

Aktionärsmitteilung Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien Aufforderung zur Meldung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum-Gesetz) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen alle nicht börsenkotierten Aktiengesellschaften ihre Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln (Art. 622 OR). Die anonymen Inhaberaktien werden abgeschafft und durch Namenaktien ersetzt.

Der Verwaltungsrat führt über alle Namenaktien ein Aktienbuch, in welches er die Eigentümer und allfällige Nutzniesser mit Namen und Adressen einträgt (Art. 686 OR). Als Aktionär der Gesellschaft gilt demnach nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Damit Sie Ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte wahrnehmen können, sollten Sie sich bei der Gesellschaft melden (Art. 4 Abs. 1 UeB). Der Verwaltungsrat erfasst Ihre Daten im Aktienbuch und händigt Ihnen Ihre Eintragungsbescheinigung aus. Somit werden Sie Namenaktionär. Mit der Umwandlung von Inhaber in Namenaktien verändern sich weder die Nominalwerte Ihrer Aktien noch Ihre Rechte und Pflichten als Aktionär.

Für die Meldung gelten folgende Fristen:

Wir empfehlen es Ihnen Ihrer Meldepflicht umgehend, jedoch spätestens bis am 30. April 2021 (Eingang Meldung bei der Busland AG) nachzukommen.

Was passiert, wenn Sie sich nicht melden?

Sollten Sie Ihrer Meldepflicht bis am 30. April 2021 nicht nachgekommen sein, werden Ihre Inhaberaktien am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt. Eine Eintragung in das Aktienbuch ist alsdann nur noch auf Auftrag beim zuständigen Gericht, mit vorgängiger Zustimmung der Gesellschaft möglich (mit entsprechenden Kostenfolgen für Sie).

Am 1. November 2024 werden Ihre nicht im Aktienbuch eingetragenen Aktien von Gesetzes wegen nichtig. Gegebenenfalls können Sie jedoch bei der Busland AG Antrag auf Entschädigung Ihrer nichtig gewordenen Aktien stellen. Achtung: Allfällige Entschädigungsansprüche gehen per 31. Oktober 2034 unter.

Erfolgt keine Meldung Ihrerseits bis zum 31. Oktober 2024, muss die Gesellschaft die Vernichtung Ihrer Aktien beim Gericht beantragen. Mit dem gerichtlichen Entscheid über die Vernichtung der Aktien verlieren Sie Ihre Aktien und damit verbundene Rechte endgültig! Ihre Einlagen fallen dann an die Gesellschaft.

Freundliche Grüße

Busland AG

Markus Grimm

Verwaltungsratspräsident

Daniel Hofer

Verwaltungsrat